Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 05.02.2019, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr**

Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert	Bürgermeisterin
Frau Hellen Früchtnicht	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Uwe Jensen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Sascha Jessen	
Herr Wögen Volkerts	
Herr Dr. Gerd Wenner	

von der Verwaltung

Herr Hauke Borges	zu TOP 10
Herr Tobias Schmidt	zu TOP 8 und 9
Frau Imke Waschinski	zu TOP 12 und 15 Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Simon Feddersen
Herr Ricklef Hinrichsen
Frau Jose Quedens

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 5. und 6. Sitzungen (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Bericht der Bürgermeisterin
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Midlum
Vorlage: Mid/000115
9 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Midlum
Vorlage: Mid/000116
10 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Midlum
Hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Mid/000113
11 . Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Mid/000103/1
12 . Landschaftsrahmenplan

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Vollert begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 5. und 6. Sitzungen (öffentlicher Teil)

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die 5. und 6. Sitzung der Gemeindevertretung.

5. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Vollert berichtet:

Für den Klimaschutz sei die Insel- und Halligkonferenz das Sprachrohr für alle Gemeinden.

Durch die Insolvenz des bisherigen Stromanbieters der Gemeinde sei man jetzt zu Föhr Strom gewechselt.

Es solle eine Einwohnerversammlung geplant werden. Diese solle unter anderem über das Quartierskonzept informieren. Sie solle an einem Samstagnachmittag statt finden. Dazu sollen auch die Zweitwohnungsbesitzer durch Einwurfbriefe informiert werden.

Am 18.01. habe die offizielle Verabschiedung der Amtsdirektorin Frau Gehrmann statt gefunden.

Am 30.01. habe beim Amt eine Veranstaltung für alle Bürgermeister zum Thema Wohnraumentwicklungskonzept und Landschaftsrahmenplan statt gefunden.

Am 31.01. sei die stellvertretende Schulleiterin der Grundschule Süderende/Midlum Frau Angelika Filter verabschiedet worden.

Der Gulli am Sportplatz sei abgesackt. Die Fa. Wyker Tiefbau sei informiert.

Am 16.02. solle das diesjährige Bäume sägen stattfinden. Anschließend solle es Verpflegung geben. Katharina und Manfred werden mit den Kindern rumfahren.

Am 14.02. tage der Fachausschuss Föhr.

Am 05.03. tage der Tourismusverband Föhr.

Am 06.03. sei ein Gespräch mit der Landesplanung geplant. Thema sei der Landesentwicklungsplan und die Fortführung des Wohnraumentwicklungskonzepts

Am 07.03. tage der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Amtsausschuss

Die Nordseeakademie biete am 14.02. ein Seminar Öffentliches Baurecht für Bürgermeister und Gemeindevertreter an. Ein entsprechender Flyer liegt vor.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 der Gemeinde Midlum
Vorlage: Mid/000115

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeisterin Vollert Tobias Schmidt von der Amtsverwaltung das Wort.
Dieser informiert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von -159.300 EUR (Vj. -104.200 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2017:
Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2018 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2018.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.335 Mio. EUR	1.422 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197 Mio. EUR	193 Mio. EUR	+2	+2	+2

Sonderausgleich § 25 FAG	114,6 Mio. EUR	119,7 Mio. EUR	+1	+1	+1
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.751,7 Mio. EUR	1.862,7 Mio. EUR	+8	+3	+3

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 19.700 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2019 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 55.100 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	**2019 (in EUR)**	**Anmerkung**
40130000 Gewerbesteuer	+3.400	Anpassung an das Ergebnis 2018
40340000 Zweitwohnungssteuer	+1.800	Anpassung an das Ergebnis 2018
41110000 Schlüsselzuweisungen	-15.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2019
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	+400	Lt. AfA
44110000 Mieten und Pachten	-4.500	Wegfall Miete Whg.FFW
44810000 Erträge aus Kostenerstattung, Kostenumlagen Land	+20.000	Zuschuss energetisches Quartierskonzept Förderung KfW 65 % und Investitionsbank SH 30 %
50190000 Sonstige Beschäftigte	+7.600	Löhne für Gemeindearbeiter
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen u.s.w.	+9.000	Höhere Unterhaltungsmaßnahmen (z.B.: .Malerarbeiten Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehr laut Angebot 5.338,47 €)
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+600	Höhere Unterhaltungsmaßnahmen
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	+1.800	Trennung der Straßenbeleuchtung vom Feuerwehrhaus
52710000 Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	-700	Anpassung an das Ergebnis 2018
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	-1.500	Anpassung an das Ergebnis 2018

53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übriger Bereiche	+2.500	Kosten für Ehrenmahl Friedhof Nieblum
53410000 Gewerbesteuerumlage	+6.600	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+15.200	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+19.800	Amtsumlage 49,05% höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54210000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Aufwendungen für ehrenamtliche uns sonstige Tätigkeiten	+1.900	Aufwandsentschädigungen Feuerwehr (z.B. Wehrführer, Gerätewarte, Jugendwarte usw.)
54310000 Geschäftsaufwendungen	-11.000	Doppelt veranschlagte Kosten Quartierssanierung in 2018
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+11.600	Erhöhung Kiga

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 17.700 € ausgewiesen.

Im **Produkt 111010 Gebäude und Liegenschaftsmanagement** sind 5.000 EUR für neue Spielgeräte und 500 EUR für Müllbehälter am Buswartehäuschen in 2018 eingeplant gewesen. Diese Haushaltsmittel werden nach 2019 übertragen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** sind für die Anschaffung von 3 Hand Digitalfunkgeräte, 10 Schädeldeckenmikrophonen für die Helme, 3 KFZ- Ladegeräte für Digitalhandfunkgeräte und 4 Arbeitslampen zum Ausleuchten mit LED 2.000 EUR neu eingeplant wurden. Aus dem Jahre 2018 stehen noch 3.500 EUR zur Verfügung, die nach 2019 übertragen werden.

Weiterhin werden für die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze (TS) 14.000 EUR in den Haushalt aufgenommen. Zuwendungen sind in Höhe von ca. 2.800 EUR zu erwarten.

Das **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** beinhaltet die Planungskosten aus dem Jahre 2018 von 20.000 EUR für den Fußweg im Neubaugebiet. Weitere 5.000 EUR stehen für die Verkehrsberuhigung Ecke Dörpsend / An der Marsch zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel werden nach 2019 übertragen.

Für die Breitbandversorgung im **Produkt 573500 Förderung der Breitbandtechnik** werden für das Haushaltsjahr 2017 13.000 EUR eingestellt. Diese Mittel werden nach 2018 übertragen.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden weitere 20.000 EUR in den Haushalt aufgenommen.
Da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Haushaltsmittel nach 2019 übertragen.

Im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** stehen aus 2018 für die Anschaffung von neuen Bänken 2.000 EUR im Haushalt zur Verfügung. Weiter 1.200 EUR werden in den Haushalt 2019 aufgenommen

Im **Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft** werden 500 EUR für den Kauf von Genossenschaftsanteilen an der Energiegenossenschaft Föhr eG in den Haushalt 2019 aufgenommen

Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorgesehen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 15.01.2019 auf rd. 108.097 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-163.100 EUR** ausgewiesen.
Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2019 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Das fehlerhaft aufgeführte Sachkonto 44110000 Mieten und Pachten wird aus dem Entwurf gestrichen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schmidt, dass Midlum in naher Zukunft keine Fehlbedarfsgemeinde werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltplan 2019 mit der entsprechenden Änderung.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Midlum
Vorlage: Mid/000116

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeisterin Vollert Tobias Schmidt von der Amtsverwaltung das Wort.
Dieser informiert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Midlum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Midlum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Midlum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

10. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Midlum
Hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Mid/000113

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeisterin Vollert Hauke Borges von der Amtsverwaltung das Wort.
Dieser erläutert anhand der Vorlage:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Ovenum habe sich gemeinsam dazu entschlossen energetische Quartierskonzepte erstellen zu lassen.
Im Januar 2018 fand das Auftaktgespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum sowie dem beauftragten Büro statt. Für die Erstellung des Konzeptes war eine umfassende Datenerhebung vonnöten. Wichtige Bearbeitungsschritte innerhalb des Jahres waren die Workshops zu den festgelegten Themenschwerpunkten. So fanden unter Teilnahme der Bürgermeister der vier Gemeinden und Fachleuten von der Insel Workshops zu den Themengebieten Verkehr und Nahwärme statt.
Das Projekt wurde in einer öffentlichen Präsentation am 22.03.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt.
Die Abschlusspräsentation des Endberichtes fand am 06.12.2018 im Haus des Gastes in Nieblum statt.

Das energetische Quartierskonzept beschäftigt sich damit, die energetische Lage der Gemeinde zu bewerten. Hierzu sind statistische Datenquellen wie z.B. Daten des Schornsteinfegers oder der Versorger verwendet worden. Darüber hinaus fand eine

Haushaltsbefragung statt.
Auf Grundlage der ermittelten Daten wurde eine CO_2-Bilanz der Gemeinde erstellt und Potenziale zur CO_2-Verminderung und Einsparungen im Energieverbrauch identifiziert. Das energetische Quartierskonzept enthält einen Maßnahmenkatalog, der nicht nur Maßnahmen für die kommunalen Liegenschaften sondern ebenso Handlungsempfehlungen für die privaten Hauseigentümer und den Verkehr enthält. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die im Energie- und Klimapakt der EU sowie auf nationaler Ebene im Energiekonzept formulierten Ziele für die Treibhausgasverminderungen umzusetzen.

Eine zentrale Empfehlung des Konzeptes ist die Einführung eines Sanierungsmanagements. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden und setzt entsprechende Fachkenntnisse voraus. Das Sanierungsmanagement kann durch die Beauftragung eines Büros oder durch die Einstellung eines Mitarbeiters installiert werden.
Dem Sanierungsmanager fallen zentrale Aufgaben zu, da ihm die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Überprüfung der Erfüllung der Maßnahmen obliegt.
Ebenso wie für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes, stehen den Gemeinden auch für den Sanierungsmanager mehrere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Um die Handlungsempfehlungen des Konzeptes zielführend umsetzen zu können, ist die Einführung eines Sanierungsmanagements eine elementare Komponente.

Herr Borges ergänzt, dass die Annahme der Beschlussempfehlung 1 die Voraussetzung für die Förderung sei. Diese verteile sich mit 65% auf KfW und 20% auf IBSH.
Die Gemeindevertretung entscheidet sich, dass sie Beschluss 2 zurück stellen möchte. Diese Empfehlung solle dahingehend erweitert werden, dass ein Quartiersmanager nur eingestellt werde, wenn alle vier beteiligten Gemeinden dies gemeinsam beschließen würden.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.) Ja: einstimmig (6 Stimmen)

Zu 2.) keine Abstimmung, da zurückgestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde hat das „Energetische Quartierskonzept der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.

11. Bezuschussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums
Vorlage: Mid/000103/1

Bürgermeisterin Vollert trägt die Vorlage vor:

Sachdarstellung mit Begründung:
Die Gemeindevertretung Midlum hat sich in den Sitzungen vom 28.11.2017 und 23.01.2018 mehrheitlich dafür ausgesprochen die Beschlussfassung über die Bezu-

schussung von Schulbesuchen der Schüler/innen des Dänischen Schulvereins im Rahmen des Nordfriesland-Stipendiums zu vertagen, bis die neuen Vertragsentwürfe vorliegen. Aufgrund noch offener Fragestellungen wurde der Vertragsentwurf im Januar 2018 erneut zwischen den Vertragsparteien diskutiert. Die neuen Verträge liegen nunmehr zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In § 3 des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“, welcher der Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, ist die Förderung des Dänischen Schulvereins geregelt.

Die Höhe der Zuwendung soll für jede Schülerin und jeden Schüler, die oder der ab der Jahrgangsstufe 9 eine Schule des Dänischen Schulvereins zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden, des mittleren Schulabschlusses oder des Abiturs auf dem Festland besucht, wie auch in dem ursprünglichen Vertragsentwurf vorgesehen, 300,--€ monatlich betragen. Die Zuwendung wird für die Dauer des jeweiligen Schulbesuchs gewährt. Allerdings soll diese Zuwendung nicht direkt den Eltern zukommen, sondern an den Dänischen Schulverein zum teilweisen Ausgleich der ihm entstandenen Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung und Beförderung gezahlt werden.

Die Zahlung einer Zuwendung durch die Gemeinde Midlum wird nur dann fällig, wenn die/der Schüler/in mit erstem Wohnsitz in Midlum gemeldet ist. Für volljährige Schüler/innen mit einem Zweitwohnsitz in Midlum, deren Erstwohnsitz durch den Schulbesuch bedingt auf dem Festland ist, findet der vorgenannte Satz entsprechende Anwendung nach Maßgabe des ersten Wohnsitzes der unterhaltsverpflichteten Angehörigen.

Die Zahlung wird durch den Kreis Nordfriesland auf Antrag des Dänischen Schulvereins veranlasst (ursprünglich war vorgesehen, dass die Gemeinden und Ämter für die Bearbeitung der Anträge der Eltern und die Auszahlung der Zuwendung zuständig sind). Der Kreis Nordfriesland verpflichtet sich, über die Gewährung der Zuwendung mit dem Dänischen Schulverein einen Vertrag zu schließen, in dem die Zuwendungsvoraussetzungen und das Verfahren geregelt sind. In diesem Vertrag ist weiterhin vorzusehen, dass die Gewährung der Zuwendung mit der Erwartung an den Dänischen Schulverein verbunden ist, bei Eltern mit sehr geringem Einkommen auf Beiträge für die Unterbringung, Verpflegung und Beförderung zu verzichten und im Übrigen die Beiträge angemessen sozial zu staffeln. Der „Vertrag über Ausgleichszahlungen an den Dänischen Schulverein für Leistungen zugunsten von Schülerinnen und Schülern der Inseln“ ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Anlage 3 „Umsetzung „Helgolandlösung“ für Ungdomskollegiet in Flensburg (Dänischer Schulverein)“ stellt dar, welche finanziellen Auswirkungen eine Bezuschussung durch die Gemeinden der Inseln und Halligen für die Eltern haben könnte.

Der Dänische Schulverein kann für das Schuljahr 2017/2018 die Zuwendung, bezogen auf das gesamte Schuljahr, rückwirkend am Schuljahresende beantragen.

Als Vertragspartner für den Abschluss des „Vertrages über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ ist nun nicht mehr das Amt Föhr-Amrum, sondern die Gemeinde Midlum aufgeführt, da die Ämter im Rahmen der ihnen originär übertragenen Aufgaben nicht für die zahlungspflichtigen Wohnsitzgemeinden einen solchen Vertrag unterzeichnen können.

Von den monatlichen Kosten sollen jeweils ein Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden (§ 4 der Anlage 1).

Konkrete Auswirkungen für die Gemeinde Midlum

Eine Förderung des Dänischen Schulvereins ist frühestens für Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 9 bis zur Beendigung der Oberstufe vorgesehen. Die Förderung beträgt 300,-- € monatlich und soll jeweils zu einem Drittel von der zuständigen Wohnsitzgemeinde, vom Kreis Nordfriesland und vom Land Schleswig-Holstein übernommen werden.

Für die Gemeinde Midlum könnten somit zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von maximal 1.200,00 € pro anspruchsberechtigter Schülerin/anspruchsberechtigtem Schüler entstehen.

Ausgehend von den derzeit bekannten Zahlen gibt es zur Zeit keine Midlumer Schüler/innen, für die der Dänische Schulverein gemäß der vorgenannten vertraglichen Inhalte einen Anspruch auf Förderung hätte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2 Stimmen
Nein:	2 Stimmen
Enthaltung:	2 Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Entwurf über einen „Vertrag über Beihilfen für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen zum Erwerb eines weiteren Schulabschlusses auf dem Festland“ in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen und den Abschluss des Vertrages nicht zu veranlassen.

12. Landschaftsrahmenplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeisterin Vollert Imke Waschinski von der Amtsverwaltung das Wort.
Diese berichtet zur Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum I vom 01.10.2018 bis zum 31.01.2019. In diesem Zeitraum hätten die Kommunen und die Öffentlichkeit Zeit gehabt, Stellung zum Entwurf zu nehmen.
Während des Auslegungszeitraumes seien die Inhalte des Entwurfs seitens der Verwaltung zusammengefasst und ein Entwurf zu einer Stellungnahme entwickelt worden. Die Gemeinde mache sich Gedanken über die Inhalte und Abgabe einer Stellungnahme.

Frauke Vollert Imke Waschinski